

Leistungsvereinbarung
nach § 78b Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII i. V. m. dem Rahmenvertrag nach
§ 78f SGB VIII für Baden-Württemberg

zwischen dem Träger der Einrichtung

Gemeinnützige Stiftung

Urspringschule

89601 Schelklingen

(Leistungserbringer)

und dem örtlich zuständigen Träger der Jugendhilfe

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Schillerstr. 30

89077 Ulm

(Leistungsträger)

unter Beteiligung des

Kommunalverband für Jugend und Soziales

Baden-Württemberg

entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

für die Einrichtung

Urspringschule

89601 Schelklingen

(Leistungserbringer)

für das Leistungsangebot

Wohngruppen

0. Präambel

Die Ursprungsschule steht in der Tradition der deutschen Landerziehungsheime und der Reformpädagogik. Sie übernimmt die Verpflichtung ihren Erziehungsauftrag als Einheit von Leben, Lernen und Lehren im gemeinsamen Leben zu verwirklichen und dabei Fachwissen, Mitmenschlichkeit und gestalterische Kräfte gleichermaßen zu fördern.

Ziel der pädagogischen Arbeit ist die ganzheitliche Entwicklung des jungen Menschen, wobei intellektuelle, soziale und emotionale Fähigkeiten absolute Gleichwertigkeit haben.

Als evangelische Schulgemeinde will die Ursprungsschule zu Glauben, Zuversicht, Friedenswillen und Hilfsbereitschaft hinführen. Es werden Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer Religionszugehörigkeit aufgenommen.

Kinder und Jugendliche mit Bedarf an Hilfe zur Erziehung leben und lernen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ohne diesen Bedarf.

Ein enges pädagogisches Strukturnetz sorgt dafür, dass die angestrebten Entwicklungsziele erreicht werden. Zu diesem Strukturnetz gehört neben dem staatlich anerkannten Gymnasium und der Möglichkeit der Lehre ab der 8. Klasse auch das vielfältige Angebot an Arbeitsgemeinschaften sowie das grundlegende Prinzip der Mentoratsarbeit. Durch die Mentoratsarbeit werden die erzieherischen Tätigkeiten im Internat und die unterrichtlichen Tätigkeiten in der Schule in der Person der Mentorin/des Mentors zusammengeführt.

Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit ab Klasse 8 eine Lehre in den Bereichen: Damenschneiderei, Schreinerei, Feinwerkmechanik / Metall und in Verfahrenstechnik / Kunststoff & Kautschuk zu beginnen. Die Lehre endet als vollwertige Lehre und Berufsausbildung ein halbes Jahr nach dem Abitur mit einer Prüfung vor der Handwerkskammer und dem Gesellenbrief.

Im Basketballleistungszentrum fördert die Ursprungsschule mit eigenen Mannschaften im Jugendbereich, Regionalliga und Nachwuchsbundesliga bis hin zur 2. Bundesliga Jugendliche aller Alters- und Leistungsgruppen in optimaler Abstimmung mit den schulischen Anforderungen.

I. Strukturdaten des Leistungsangebotes

§ 1 Art des Leistungsangebotes

- Hilfe zur Erziehung in einem Heim oder einer sonstigen betreuten Wohnform nach § 34 SGB VIII,
- Hilfe zur Erziehung in einer Tagesgruppe nach § 32 SGB VIII,
- Hilfe zur Erziehung in intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung außerhalb der eigenen Familie nach § 35 SGB VIII,
- Hilfen für junge Volljährige nach § 41 SGB VIII mit Ausnahme der §§ 29, 30 und 33 SGB VIII,
- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in teilstationären oder stationären Einrichtungen nach § 35a SGB VIII,
- sonstige stationäre und teilstationäre Hilfen nach §§ 27 ff. SGB VIII.
- Leistungen in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII,
- Leistungen zur Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht nach § 21 SGB VIII,
- Leistungen für die Betreuung und Unterkunft in einer sozialpädagogisch begleiteten Wohnform nach § 13 Abs. 3 SGB VIII.

§ 2 Strukturdaten

(1) Angebotsform und Platzzahl

Das Leistungsangebot umfasst

65 Betreuungsplätze für Kinder und Jugendliche mit Bedarf an Hilfe zur Erziehung sind Bestandteil der insgesamt 130 Plätze in 17 Gruppen.

(Für das Entgelt werden 7 Innenwohngruppen mit 8 Schülern und 1 Innenwohngruppe mit 9 Schülern berücksichtigt.)

(2) Öffnungszeit und Betreuungsumfang

Das Leistungsangebot wird an 365 Tagen/Jahr durchgeführt.

(Für unter 16-jährige s. Abs. 4)

(3) Regelleistung

Das Leistungsangebot umfasst

- Grundbetreuung** (§ 6 Abs. 2 a RV)
Die Nachtbereitschaft erfolgt in jeder Wohngruppe getrennt.
- Fachdienst/ Hilfe-/Erziehungsplanung** (§ 6 Abs. 2c RV)
- Regieleistungen** (§ 6 Abs. 2d RV)
- Ergänzende Betreuung/Leistungen** (§ 6 Abs. 2 e RV)

Die ergänzende Betreuung umfasst folgende Leistungen:

- Arbeitsgemeinschaften zur Förderung von persönlichen Kompetenzen und der sozialen Entwicklung
- Lernförderung in Kleingruppen

- Besondere Angebote** (§ 6 Abs. 2 f RV):
- E-Schule** (§ 6 Abs. 2g RV)
- Berufsausbildung am Heim** (§ 6 Abs. 2h RV)

(4) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen – sofern nicht in Leistungsmodulen pauschaliert (Absatz 5) - können im Rahmen der Hilfeplanung im Einzelfall nach Anlage 2 des Rahmenvertrages mit dem örtlichen Träger vereinbart werden. Insbesondere werden von uns erbracht:

Betreuung vor Ort außerhalb des Schul- und Internatsbetriebs (Ferien) für unter 16-jährige.

(5) Leistungsmodule

- Es wurden keine Leistungsmodule vereinbart
- Folgende Leistungsmodule sind Bestandteil dieses Leistungsangebotes

1. Modul:

Pädagogische Sonder- und Einzelleistungen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf

§ 3 Sächliche und personelle Ausstattung

(1) Personelle Ausstattung

Regelleistung je Gruppe

1. Grundbetreuung VK...14,24 *)

*) Die VK-Menge wurde durch Beschluss der Schiedsstelle, Verfahren Nr. 1/10, am 11.05.2010 festgesetzt.

2. Ergänzende Betreuung/Leistungen VK... 1,53

3. Fachdienst/Hilfe- und Erziehungsplanung (1:28) VK... 2,32

4. Regieleistungen

- Leitung (1:30) VK 2,17
- Verwaltung (1:40) VK 1,63
- Hauswirtschaft (1:8) VK 8,13

Leistungsmodule

1. Modul VK 1,12

(2) Sächliche Ausstattung

Die weitere zur Erbringung der vereinbarten Leistung erforderliche sächliche Ausstattung wird von der Einrichtung im notwendigen Umfang und in der erforderlichen Qualität bereitgestellt.

§ 4 Betriebsnotwendige Anlagen

Das Leistungsangebot wird in den Gebäuden und Anlagen der Ursprungschule in 89601 Schelklingen erbracht.

s. Anlage: Lageplan der Ursprungschule

II. Beschreibung des Leistungsangebotes

§ 5 Auftrag / Zielsetzung

Durch die Verbindung von Alltagserleben, pädagogischer Arbeit und therapeutischen Angeboten wird der gesetzliche Auftrag umgesetzt und die im Hilfeplan nach § 36 SGB VIII vereinbarten Zielsetzungen verfolgt.

Die Zielsetzungen des Leistungsangebotes sind insbesondere:

- Strukturierung des Alltages der jungen Menschen.
- Erkennen, Einbeziehen und Ausbauen der Ressourcen der jungen Menschen zum Auf- und Ausbau eines positiven Selbstwertgefühles und eigener emotionaler Stabilität, sowie zur Entwicklung und Entfaltung einer eigenen Persönlichkeit.
- Umsetzung der Kinderrechte.
- Überwindung von emotionalen, kognitiven und körperlichen Störungen und Entwicklungsdefiziten.
- Eröffnung und Förderung von Perspektiven in allen wichtigen Lebensbereichen, insbesondere im Hinblick auf soziale Integration, gesellschaftliche Teilhabe, Bildung, Schule und Beruf.
- Erhalt und Entwicklung förderlicher Bezüge außerhalb der Herkunftsfamilie.
- Stabilisierung und Förderung der Kontakte zur Herkunftsfamilie, und Förderung beruflicher und bildungsorientierter Weiterentwicklung. Unterstützung in allen sozialen und praktischen Lebensbereichen zur Verselbstständigung der jungen Menschen.
- Sämtliche Angebote sollen den jungen Menschen zur Erlangung eines gymnasialen Schulabschlusses (und ggf. mit einem Lehrabschluss) befähigen.

§ 6 Zu betreuender Personenkreis (Zielgruppen)

Zielgruppe der Wohngruppen sind männliche und weibliche junge Menschen im Aufnahmealter von i. d. R. ab 10 Jahren. Bildungsstand der jungen Menschen und formale Zugangsvoraussetzung für die Betreuung in der Einrichtung (gymnasiales Internatsgymnasium) ist das Bildungsniveau für gymnasiale Schulformen.

Das Leistungsangebot richtet sich an

1. junge Menschen für die eine stationäre Unterbringung nach § 34 SGB VIII aufgrund ihrer individuellen und/oder familiären Situation angezeigt ist, insbesondere mit folgenden Indikationen:
 - Beziehungs- und Bindungsstörungen
 - Selbstwertstörungen und dysfunktionale Überzeugungen von sich und der Umwelt
 - Traumabedingte Störungen
 - Übererregungssymptome wie z.B. mangelnde Impulssteuerung und mangelnde Affektkontrolle
 - Bereitschaft für Fremd – und Autoaggression,
 - Konzentrations- und Leistungsstörungen

- Suchtproblematiken, Essstörungen
2. Kinder/Jugendliche, deren seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als 6 Monate von dem für ihr Lebensalter typischen Zustand abweicht und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist (SGB VIII §35a), insbesondere mit folgenden psychopathologischen Indikationen
- Selbstverletzungen, exzessives Risikoverhalten
 - Depressive Auffälligkeiten
 - Akzentuierungen einer Borderline–Persönlichkeitsstörung etc.

Ziele bzw. Aufgaben sind:

- Überwindung von Entwicklungs- und Verhaltensauffälligkeiten
- Förderung bei emotionaler, sozialer und kognitiver Entwicklungsverzögerung
- Entwickeln und Einüben von Nähe-Distanz-Bewusstsein
- Training von Frustrationstoleranz und Umgang mit (Auto-)Aggressionen
- Aufarbeitung und Ausgleich familiärer Belastungen
- Förderung im Bereich des Arbeits- und Leistungsverhaltens
- Unterstützung in der Distanzierung zum Konsum psychotroper Substanzen
- Unterstützung in der Distanzierung zum Nikotinkonsum
- Erziehung zu gesundheits- und verantwortungsbewusstem Umgang mit Alkohol
- Unterstützung zur Entwicklung altersgemäßer Körperwahrnehmung/Bewegung
- Training der eigenverantwortlichen Lebensführung (Selbstständigkeitstraining)
- Unterstützung des Erwerbs von Körperhygiene, Ordnung und Sauberkeit
- Training von Selbstversorgung, Kochen und Haushaltstätigkeiten
- Unterstützung im Erlernen ausgewogener Freizeitgestaltung und –organisation

Nicht aufgenommen werden können Kinder und Jugendliche, die massives dissoziales und oder delinquentes Verhalten zeigen bzw. gezeigt haben.

§ 7 Inhalte und Umfang des Leistungsangebotes

Die Betreuung wird über Tag und Nacht am Bedarf der jungen Menschen an Schultagen umgesetzt. Außerhalb des Schul- und Internatsbetriebs (Ferien) wird eine Bereitschaft vorgehalten. Bei Bedarf einer geplanten Betreuung vor Ort oder eines organisiertem Ferienangebots wird diese individuell mit dem zuständigen Jugendamt geregelt und gesondert berechnet.

(1) Regelleistungen

Grundbetreuung

Das Grundprinzip der pädagogischen Arbeit ist nach dem Konzept der Landerziehungsheime die einheitliche Betreuung durch Pädagogen, die diese in Personalunion in Schule und Internat durchführen. Die Bezugsbetreuer in den Gruppen, genannt Mentoren, sind bis auf wenige Ausnahmen dem entsprechend auch Fachlehrer im schulischen Betrieb. Dies resultiert aus dem Konzept der ganzheitlichen Ansprache in einem authentischen Gemeinschaftslebensraum, ebenso wie auch die konzeptionelle verantwortliche Einbindung der jungen Menschen durch ihre Beteiligung an allen für sie relevanten Entscheidungs-, Planungs- und Umsetzungsprozessen.

Ebenso ist Teil des pädagogischen Konzepts das sozial integrative Verantwortlichsein der Kinder und Jugendlichen füreinander in den verschiedenen Gemeinschafts- und Sozialaktivitäten, Patenschaften, Lerngruppen und Kooperationen nach außen.

Auch das Belegungskonzept der Internatsgruppen ist nach diesem Prinzip der gegenseitigen Verantwortlichkeit, Inspiration und Anteilnahme aufgestellt. Dieses ist unter dem Aspekt der sozialgemeinschaftlichen Bildung und Begleitung konzeptioniert und sieht bei einer Gesamtbelegungskapazität des Internates von 130 Plätzen eine maximale Belegung von 65 Betreuten mit Bedarf an Hilfe zur Erziehung vor.

Die Grundbetreuung in den Wohngruppen umfasst folgende Leistungen:

- Strukturierung des Tages-/Wochen-/Jahresablaufes (Gemeinsame Mahlzeiten, schulische Förderung, freizeit-/erlebnispädagogische Aktivitäten, Rituale, Gruppenkonferenzen, Feste und Feiern, Freizeitgestaltung)
- alltägliche Versorgung zur Befriedigung existenzieller Grundbedürfnisse
- Nachtbereitschaft
- altersentsprechendes Erlernen lebenspraktischer Fähigkeiten durch Anleiten, gemeinsames Erarbeiten und Begleiten bei entsprechenden Aufgaben
- Erziehung und Unterstützung der jungen Menschen, u. a. durch Auseinandersetzung, Verhandlung, Setzung und Kontrolle von Grenzen, Förderung und Aufbau konstruktiver Formen der Auseinandersetzung
- Gesundheits-, Hygiene- und Sexualerziehung, altersentsprechende Auseinandersetzung mit der eigenen Rolle und Geschlechtlichkeit
- Wahrnehmung regelmäßiger ärztlicher Kontrolluntersuchungen und Sicherstellung der üblichen medizinischen Versorgung
- Unterstützung bei der Entwicklung schulischer und beruflicher Perspektiven
- Partizipation der jungen Menschen im Rahmen der Umsetzung der Ziele aus Hilfe- und Erziehungsplanung
- Kind-/Jugendgerechte Gestaltung des Wohnumfeldes mit der Möglichkeit der individuellen Gestaltung des eigenen Zimmers
- Förderung und Aktivierung individueller Fähigkeiten und Ressourcen
- Förderung emotionaler und sprachlicher Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit
- Einüben sozialer Wahrnehmung und sozialer Fertigkeiten
- Unterstützung und Förderung bei der Freizeitgestaltung, bei Aufbau und Pflege von freundschaftlichen Kontakten

- altersentsprechende Auseinandersetzung mit kulturellen und religiösen Werten

Ergänzende Betreuung

Die ergänzende Betreuung umfasst folgende Leistungen:

- **Arbeitsgemeinschaften zur Förderung von persönlichen Kompetenzen und der sozialen Entwicklung:**

Arbeitsgemeinschaften zur Persönlichkeitsentwicklung sind ein wichtiger Teil des pädagogischen Strukturnetzes. Aufbauend auf den Ressourcen und Fähigkeiten der jungen Menschen nimmt jeder Jugendliche an zwei frei wählbaren Angebotsgebieten teil. Dies sind insbesondere (Erlebnis-)Sport, handwerkliche Angebote sowie musisch-kreative Arbeitsgemeinschaften. Der Schwerpunkt der Angebote liegt dabei nicht in der Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern in dem Aufbau und Reflexion von sozialen Kompetenzen und der Bildung von individuellen Ressourcen.

Die Angebote finden außerhalb der Unterrichtszeit und an Wochenenden statt.

- **Lernförderung in Kleingruppen:**

Zur Erlangung eines gymnasialen Schulabschlusses bedürfen die jungen Menschen individuelle Anleitung und Begleitung außerhalb des unterrichtlichen Rahmens, um durch geeignete Lernmethoden/Strategien das Ziel eines gymnasialen Schulabschlusses zu erreichen. Durch betreute tägliche Lernstunden werden die Kinder und Jugendlichen befähigt, die unterrichtlichen Anforderungen zu erfüllen. Dabei werden insbesondere folgende Methoden eingesetzt:

Entspannungs- und Konzentrationsübungen
Lernen lernen

Die Förderung findet außerhalb der Unterrichtszeit und an Wochenenden statt.

Zusammenarbeit, Kontakte

- **mit der Herkunftsfamilie**

Die allgemeine Zusammenarbeit und Kontaktpflege mit der Herkunftsfamilie umfasst folgende Leistungen (2 Std./Monat/Kind gem. § 37 SGB VIII):

Aktive Einbeziehung der Bezugspersonen aus dem Herkunftssystem bei der Aufnahmesituation und der Hilfe-/Erziehungsplanung,

die Unterstützung der Kinder/Jugendlichen bei Telefon- und Briefkontakten,

Kontaktpflege bei Besuchen der Herkunftseltern in der Einrichtung,

die Vor- und Nachbereitung selbständiger Besuche des Kindes /Jugendlichen in der Herkunftsfamilie, die Teilhabe der Familie an Festen und Feiern.

- **mit dem Jugendamt**

Auf Grundlage des Hilfeplanes nach § 36 SGB VIII arbeiten die Mentoren, der Fachdienst und das Jugendamt gezielt zusammen. Diese Zusammenarbeit bezieht sich auf:

situationsbezogene und regelmäßige Information über den Hilfeprozess inklusive der Familienkontakte im Rahmen der Hilfeplanung.

Grundlage der Zusammenarbeit ist die Entwicklung und Realisierung eines sinnvollen Hilfekonzeptes.

Die Wahrnehmung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII ist in einer eigenen Vereinbarung mit dem Jugendamt festgelegt.

- **mit Schulen und Ausbildungsstätten**

Situationsbezogene und regelmäßige Information zwischen den zuständigen Lehrern und Ausbildern sowie den Mentoren durch vierteljährlich Konferenzen und schriftliche Informationen (Statusbogen, Zeugnis).

Regelmäßiger Austausch bei Mentorendienstbesprechungen, pädagogischen Konferenzen

Regelmäßiger Austausch durch tagesaktuelle Schülerdatenverwaltung und schriftliche Mitteilungen.

Fachdienst/Hilfe-/Erziehungsplanung

Folgende Leistungen kommen dem Kind/Jugendlichen und den Leistungsberechtigten zugute:

- Diagnostische Abklärung, Anamnese, Ressourcenklärung, Zielentwicklung
- Entwicklung, Realisierung und Fortschreibung eines sinnvollen Hilfefkonzeptes
- Problemanalysen und Begleitung bei kurzfristigen Kriseninterventionen
- regelmäßige Reflexion und Weiterentwicklung des Entwicklungsprozesses
- regelmäßige Reflexion bei gemeinsamer Erstellung von Entwicklungsberichten
- Krisen- und Einzelgesprächsbegleitung

Unterstützende Leistungen des Fachdienstes:

- Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung
- Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses
- Vorbereitung der Ablösung
- Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit
- Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes
- Beratung und Unterstützung der Mitarbeitenden, Praxisbegleitung/–beratung, Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (extern und intern)
- Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Arbeitskreise, Jugendhilfeplanung,..) bei Betreuungsbeginn, im Betreuungsprozess, bei Konflikten und Krisen, bei Beendigung

Regieleistungen

Die Regieleistungen umfassen

1. Leistungen der Leitungsfunktionen:

Wahrnehmung der Leitungsfunktion, Personalführung und –steuerung, Organisation und Management der Einrichtung, Marketing, Leistungs- und Qualitätsentwicklung, Außenvertretung, Mitwirkung bei der Jugendhilfeplanung, Gremienarbeit, Öffentlichkeitsarbeit.

2. Leistungen der Verwaltung:

Allgemeine Verwaltung, Personal- und Klientenverwaltung, Leistungsverwaltung und Rechnungswesen, EDV-Administration.

3. Leistungen der Hauswirtschaft.

Bewirtschaftung der Wohn- und Funktionsräume, Einkauf, Lagerhaltung, Zubereitung von Mahlzeiten (Speiseversorgung), Kleidungspflege, Wäscheversorgung, Hausreinigung, haustechnische Leistungen.

(2) Individuelle Zusatzleistungen

Individuelle Zusatzleistungen können im Rahmen der Anlage 3 RV angeboten und im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII vereinbart werden.

(3) Leistungsmodule (zusammengefasste IZL)

Die Leistungsmodule nach § 2 Abs. 5 beinhalten folgende Leistungen:

1. Modul:

Pädagogische Sonder- und Einzelleistungen für Kinder und Jugendliche mit besonderem Förder- und Unterstützungsbedarf

Dieses Modul wendet sich an Kinder und Jugendliche, die insbesondere aufgrund ihrer (drohenden) seelischen Behinderung besondere individuelle Unterstützung benötigen.

Dies sind vor allem junge Menschen mit folgenden Primärproblemlagen:

- frühkindliche Traumatisierung (Gewalt, Sexualität, Bindungstrennungen)
- sozial und psychisch bedingte Bindungsstörung und depressive Ausgrenzung
- Ess- und Ernährungsstörungen, ernährungsbedingte Selbstgefährdung
- konfliktintensive Sozialdevianzen (Kontrollverlust, Aggressionsverhalten etc.)
- Selbstverletzung, Auto-Aggressivität, Suizidgefährdung
- Autismus, Asperger-Syndrome etc.
- ADS, ADHS

Leistungen:

Individuelle therapeutische, heilpädagogische, psychologische und sozialpädagogische Zusatzleistungen.

Umfang Modul 1: Das gesamte Modul umfasst 3 Stunden pro Kind/Jdl. pro Schulwoche. VK 1,12

§ 8 Qualität des Leistungsangebotes

Auf die Qualitätsentwicklungsvereinbarung mit dem Landkreis wird verwiesen.

§ 9 Qualifikation des Personals

Das vorgehaltene pädagogische und therapeutische Personal entspricht den Anforderungen des § 21 LKJHG „Betreuungskräfte“. Die Qualifikation umfasst im Bereich

Gruppenpädagogischer Dienst:

- Pädagogische und schulpädagogische Fachkräfte
- Sonstige Fachkräfte

Fachdienst und andere gruppenergänzende Dienste:

- Pädagogische, heilpädagogische, psychologische und psychotherapeutische Fachkräfte; schulpädagogische Fachkräfte

Leitung

- Pädagogische und therapeutische Fachkräfte

Verwaltung

- Betriebswirtschaftliche und administrative Fachkräfte und sonstiges Personal

Sonstige Bereiche

- Fachkräfte und sonstiges Personal entsprechend den im Bereich gängigen Berufsprofilen.

§ 10 Voraussetzungen der Leistungserbringung

Bildungsstand der jungen Menschen und formale Zugangsvoraussetzung für die Betreuung in der Einrichtung (gymnasiales Internatsgymnasium) ist das Bildungsniveau für gymnasiale Schulformen.

§ 11 Gewährleistung

Der Leistungserbringer gewährleistet, dass die Leistungsangebote zur Erbringung der Leistungen nach § 78a Abs. 1 SGB VIII geeignet sowie ausreichend, zweckmäßig und wirtschaftlich sind.

III. Schlussbestimmungen

§ 12 Grundlage dieser Vereinbarung

Der Rahmenvertrag nach § 78f SGB VIII vom 08.12.2006 für Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung ist Grundlage dieser Vereinbarung.

§ 13 Beginn, Ende und Kündigung des Leistungsverhältnisses

Die hier beschriebenen Leistungen werden ab dem Aufnahmetag des jungen Menschen erbracht.

Die Leistungserbringung endet mit der Beendigung des Leistungsverhältnisses durch das Jugendamt.

§ 14 Laufzeit der Leistungsvereinbarung

Die Vereinbarung gilt ab 27.02.2010

Die Vereinbarung hat eine Mindestlaufzeit bis zum 28.02.2011

Die Laufzeit wurde durch Schiedsspruch, Verfahren Nr. 1/10, am 07.07.2010 festgesetzt.

Schelklingen, 07.07.2010

Landratsamt Alb-Donau-Kreis
- Jugend und Soziales -
Postfach 2820, 89070 Ulm
Wilhelmstr. 23-25, 89074 Ulm

Örtlicher Träger der Jugendhilfe

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Kommunalverband
für Jugend und Soziales
Baden-Württemberg
Indensbüchel 39
70176 Stuttgart

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg
als Beteiligter entsprechend der Kommunalen Vereinbarung

Gemeinnützige Stiftung
URSPRINGSCHULE

Staatlich anerkannte Grundschule
Staatlich anerkanntes Gymnasium
Evangelisches Landerziehungsheim

Urspring Postfach 60
89601 Schelklingen-Urspring

Träger der Einrichtung